

Anmerkungen zum Wegfall der Grundschulempfehlung

1. Die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung (GSE) fällt weg. Dies gilt es zu akzeptieren, zumal es auch den Forderungen der GEW entspricht. Die GEW hat den Wegfall im Grundsatz immer begrüßt.
2. Für die Grundschulen ist der Wegfall der Verbindlichkeit positiv. Damit wird viel Druck aus der Grundschule und von Klassenlehrer/innen der vierten Klasse genommen.
3. Bei der Diskussion der Folgen des Wegfalls muss man sehen, dass bislang auch mit Verbindlichkeit ein hoher Prozentsatz der GSE unstrittig war. Die Befürchtung, dass mit dem Wegfall massenhaft Konflikte in der Grundschule und hier insbesondere mit den Eltern entstehen, ist daher nicht begründet.
4. Auch sind die Anforderungen an das Beratungsgespräch mit den Eltern nicht wesentlich anders: Diese Gespräche fanden bislang schon statt und werden auch künftig geführt. Auch wird weiterhin eine Empfehlung ausgesprochen. Nur die letzte Entscheidung treffen künftig die Eltern und nicht die Grundschule. Insofern kann das Beratungsgespräch künftig in einer entspannteren Atmosphäre stattfinden.
5. Die Frage ist, ob durch den Wegfall der Verbindlichkeit und die stärkere Verantwortung der Eltern das Beratungsgespräch eine anders gelagerte Funktion erhält, anders und neu legitimiert und arrangiert werden muss und ob es für bestimmte Aspekte des künftigen Beratungsgesprächs einen Fortbildungsbedarf gibt. Auch könnten in diesem Zusammenhang Überlegungen angestellt werden, wie das bisher von den Beratungslehrer/innen praktizierte Beratungsverfahren einbezogen werden könnte.
6. Was nicht gelingen wird, ist, durch Fortbildung und durch Einführung neuer Grundlagen für die Beratung und Empfehlung (z.B. Kompetenzraster) die Lenkungsfunktion der GSE zurück zu holen. Diese Lenkungsfunktion entfällt und dies ist ja auch genau gewollt.
7. Dessen ungeachtet ist eine Fortbildung zur Verbesserung der prognostischen Qualität des Beratungsgesprächs sicher wünschenswert. Dies ist vor allem für diejenigen Eltern nützlich, die eine echte Beratung wünschen.
8. Die „beratungsresistenten“ Eltern, die ihre Kinder auf Schularten schicken, die nicht der Einschätzung der Lehrer/innen entsprechen, wird man durch Fortbildung allerdings nicht erreichen. Um die betroffenen Kinder muss man sich in den Schulen kümmern, in denen sie ankommen. Die GSE wird hier keine Hilfe (mehr) sein.
9. Auch die Steuerung des kommunalen Schulangebots wird man durch die GSE kaum beeinflussen können. Die Schulstandortfrage muss gleichfalls an anderer Stelle gelöst werden.
10. **Fazit:** Die GEW sollte die Problematik des Wegfalls der GSE nicht überfrachten und stattdessen gelassen damit umgehen. Die Forderung nach *massiver* Fortbildung ist nicht zwingend. Wichtiger ist es, Mittel für den Umgang mit heterogenen Klassen und für die Inklusion bereit zu stellen.

Stuttgart im September 2011